

Verhaltensregeln auf unserem Schießstand:

1. Jeder Schütze(-in) hält sich an die festgelegten Schießzeiten. Ausnahmegenehmigungen sind vorher beim 1. Sportleiter oder dem Schießstandbetreiber (Uwe Matzner) einzuholen.
2. Auf allen unseren Ständen gilt ein absolutes Alkoholverbot.
3. Bei seiner Ankunft meldet sich der Schütze(-in) beim Schießleiter an.
4. Ein Schießbetrieb ohne Aufsicht ist nicht gestattet. (Ausnahme gem. WaffG möglich)
5. Ohren und Augen sind vor dem Betreten der 25m oder 100m Stände mit einem Gehörschutz, bzw. einer geeigneten (Schutz-) Brille zu schützen.
6. Im Schießstand befolgt jeder Schütze(-in) unverzüglich alle Anweisungen der Aufsicht.
7. Die Standbelegung erfolgt in Absprache mit der Aufsicht.
8. Jeder Schütze(-in) trägt sich vor Beginn des Schießens in das jeweilige Schießstandbuch (mit leserlicher Schrift!) ein.
9. Jeder Schütze(-in) haftet für jeden seiner Schüsse. Evtl. Beschädigungen müssen der Aufsicht oder der Schießleitung gemeldet werden. Jeder Schuss in Boden, Wand oder Decke der 25m bzw. 100m Stände kostet 50,- Euro, Beschädigungen der Scheibenhalter kosten 20,- Euro. Können Schäden eindeutig beziffert werden (z. B. Beleuchtungsmittel) wird dieser Betrag in Rechnung gestellt.
10. Auf den 100m Ständen ist das Liegendschießen auf die Distanz von 50m nur mit Kleinkaliber oder Kurzwaffenpatronen erlaubt.
11. Das Training von Mehrdistanzdisziplinen ist nur auf dem Mehrdistanzstand (25m-Rechts) und nur unter Aufsicht einer für die jeweilige Disziplin ausgebildeten, geprüften und explizit dafür bestellten Aufsicht (z.B. Range-Officer) erlaubt.
12. Auf dem Mehrdistanzstand hat das Training von nur auf dieser Schießbahn durchführbaren Disziplinen Vorrang. In den Wintermonaten zählt auch das Bogenschießen dazu.
13. Für Schützen mit entsprechender Ausbildung und Zertifizierung (SuRT) gilt der gesamte Sportbereich als Waffentragebereich.
14. Auf unseren Ständen werden nur die nach deutschem Waffengesetz und gemäß der Schießstandgenehmigung erlaubten Waffen und Munition verwendet. Die in den Ständen ausgehängte maximal zulässige Joule-Zahl darf dabei niemals überschritten werden. Jegliche Nutzung von Hartkern-, Leuchtspur- oder Spreng-/Brandmunition sind verboten.
15. Das Beschießen von Fallscheibenanlagen oder Stahlscheiben:
 - Ist nur mit vorheriger Absprache mit der Aufsicht gestattet.
 - Das Beschießen der Fallscheibenanlagen ist nur mit max. 1.500 Joule gestattet.
 - Das Beschießen von Stahlscheiben ist ausschließlich nur mit Bleimunition mit max. 1.500 Joule gestattet. Keinesfalls darf dabei Vollmantel bzw. Teilmantelmunition verwendet werden.
16. Jeder Anwesende achtet stets auf die eigene Sicherheit sowie auf die der anderen Schützen(-innen).
17. Jeder Schütze(-in) ist verpflichtet andere Schützen so wenig wie möglich zu stören.
18. Sollten sich andere Schützen(-innen) im Wartebereich befinden, wickelt jeder Schütze(-in) sein Trainingsprogramm so zügig und unterbrechungsfrei wie möglich ab. Die Aufsichten sind angehalten darauf zu achten.
19. Nach Beendigung des eigenen Schießens erledigt jeder Schütze(-in) folgende Tätigkeiten:
 - Er/Sie reinigt seinen/ihren Stand.
 - Er/Sie entsorgt seine leeren Hülsen in die dafür bereitgestellten Behältnisse.
 - Er/Sie bringt die benutzte Scheibe und den Scheibenhalter wieder in einen nutzbaren Zustand.
 - Er/Sie trägt die Endzeit seines Schießens in das Schießstandbuch ein.
 - Er/Sie meldet sich bei der Aufsicht ab.
 - Er/Sie bezahlt ggf. zu verantwortende Beschädigungen beim Schießleiter.
20. Die letzten Schützen(-innen) eines Trainingstages kehren den gesamten Boden, einschließlich der Schießbahn.
21. Die komplette Schießanlage einschl. dem Aufsichtsraum sind von privaten Gegenständen freizuhalten.
22. In der Waffenkammer dürfen grundsätzlich keine privaten Waffen oder Munition eingelagert werden.